



Geschäftsstelle
Lutherstraße 6 • 24114 Kiel
Tel.: (0431) 66 13 103
e-mail: andreas.vogel@jvsh.de
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 15:00 bis 18:00 Uhr
Homepage: www.jvsh.de

An alle
Athlet*Innen und Vereinsvertreter*Innen

Kiel, den 23.11.2021

Konzept zur Durchführung der Landeseinzelmeisterschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Infektionszahlen steigen wieder im gesamten Bundesgebiet an. Trotzdem wollen wir an der Durchführung der Landesmeisterschaft U15 festhalten und diese nicht absagen. Die Landesregierung hat mit ihrem neuen Erlass vom 20.11.2021 allgemeine Richtlinien erlassen, an die wir uns halten wollen und müssen.

1. Es gelten daher für die Landesmeisterschaft U15 die nachstehenden Regeln für die folgenden Personengruppen:

- Athlet*Innen
- Übungsleiter*Innen,
- Kampfrichter*Innen,
- Vereins- oder Verbandsfunktionäre,
- Teammanager*Innen
- Wettkampfleitungen,
- Medienvertreter*Innen
- Betreuer*Innen
- medizinisches Personal bzw. Ersthelferinnen und Ersthelfer (soweit kein Notfall vorliegt)
- und weitere Mitglieder von Organisations- und Helferteams.
- Zuschauer sind nicht gestattet (ausgenommen sind Erziehungsberechtigte)

2. Eingelassen werden unter den folgenden Regeln:

- Personen, die geimpft oder genesen sind (2G)
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden,
- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und getestet sind
- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder stehen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen, dürfen die öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten nicht betreten.

3. Hygienekonzept:

- Vor Einlass in die Sportstätte ist der Nachweis über die unter Punkt 2 genannten Voraussetzungen zu erbringen.
- Hände desinfizieren
- Es wird Angeboten einen QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts zu nutzen. Die Registrierung ist freiwillig.
- Der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis für alle Personen ab 16 Jahren mit einem gültigen amtlichen **Lichtbildausweis** überprüft werden muss, um nachvollziehen zu können, dass die Person auch diejenige Person ist, die den Nachweis vorzeigt.
Bei Athlet*Innen wird der Judopass überprüft.
- Zudem wird, soweit der Nachweis mittels QR-Codes erfolgt, dieser mit der CovPass Check-App des Robert Koch-Instituts überprüft werden.
- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wäre z.B. der gastgebende Sportverein.
- Eine Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zu ihrer Einschulung.
- Während der gesamten Veranstaltung gilt die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** (sogenannte OP-Masken) (ausgenommen sind Athlet*Innen die sich zur Ausübung eines Kampfes auf der Kampffläche befinden).
- Die Duschen und Waschräume dürfen nur mit einem Mindestabstand von 1,5m genutzt werden.
- Nach Beendigung der Veranstaltung ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Teilnehmer*Innen an der Norddeutschen Einzelmeisterschaft der Männer und Frauen dürfen erst nach Beendigung der Landesmeisterschaft U15 die Halle betreten.
- Im Übrigen sind den Hinweisen des Ausrichters und Veranstalter Folge zu leisten.

Datenschutzhinweis:

- **Erfassung:**

Der Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. ermächtigt den WSV Tangstedt mit der Erfassung der folgenden Daten aller anwesenden Personen zu erheben:

- Name und Vorname des Veranstaltungsteilnehmers
- Telefonnummer des Teilnehmers
- Anschrift der Veranstaltungsteilnehmer
- Datum, Beginn und Endzeit der Teilnahme

- **Speicherung:**

Der Judo-Verband Schleswig-Holstein e.V. bewahrt die Teilnehmerdaten für 4 Wochen auf, ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen, und auf Verlangen, der zuständigen Behörde zu übermitteln. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

- **Datenlöschung:**

Die Daten aller Teilnehmenden werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht. Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Mit sportlichem Gruß